

7. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5982a

Ratspräsident Beat Habegger: Es liegt ein Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Mitunterzeichnenden vor, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Diesen Minderheitsantrag behandeln wir gleich nach dem Eintreten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Vor drei Jahren wurden die Motionen 387/2022 und 388/2022 eingereicht. Beide Motionen verboten das Ziel einer speditiveren Gesuchsabwicklung bei den Stipendien. Der eine Vorstoss stammte von der Mitte, der andere von Grünen, EVP, SP und AL. In den Monaten zuvor hatte sich gezeigt, dass die 2015 vom Kantonsrat beschlossene und per 2021 eingeführte Stipendienreform einen sehr hohen Bearbeitungsaufwand mit sich bringt, und zwar sowohl für die im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) zuständigen Fachleute wie auch für die Gestuchstellenden. Ende 2021 waren beim AJB über 6000 Gesuche pendent, was auch hier im Rat, bei den Gemeinden und in den Medien zu reden gab. 2022 betrug die durchschnittliche Durchlaufzeit nach vollständigem Einreichen der Unterlagen 139 Tage. Als Ziel waren im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) für dasselbe Jahr 70 Tage vorgesehen.

Vor allem dank der Schaffung von zusätzlichen befristeten Stellen konnte 2024 diese Durchlaufzeit wieder auf 40 Tage gesenkt werden. Damit war offensichtlich, dass eines der Ziele der Stipendienreform, nämlich die Gesuchsbearbeitung schneller abwickeln zu können als zuvor, verfehlt wurde. In der Folge wurde auch klar, dass dieses Ziel nur mit überarbeiteten Rechtsgrundlagen erreicht werden kann, wenn man die gewünschte Durchlaufzeit mit weniger Personal erreichen will.

Im Sommer 2024 überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 5982 ein entsprechend angepasstes Bildungsgesetz. Der Antrag der Regierung sieht im Wesentlichen folgende Vereinfachungen vor: Der erste Punkt betrifft die Eingabefrist für die Gesuche. Die Gesuchseinreichung soll neu bis sechs Monate nach Ausbildungsbeginn ohne Beitragskürzung möglich sein. Diese Massnahme führt zu einer gleichmässigeren Verteilung der Gesuche über das Jahr, womit die langen Wartezeiten im Sommer vermieden werden können.

Der zweite Punkt betrifft die Prüfkriterien: Die Kriterien zur Bestimmung der maximalen Beitragsdauer sollen vereinfacht werden. Heute verliert man den Anspruch auf Beiträge, wenn man nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht zwölf Jahre in Ausbildung gestanden hat, was eine aufwendige Prüfung des gesamten Werdegangs der Antragstellenden bedingt. Zudem sollen neue Personen in einer Ausbildung auf Tertiärstufe, die bereits fünf Jahre studiert haben, den Studienfortschritt belegen müssen. Ebenso soll auf dieser Stufe nur noch eine

gleichartige Ausbildung mit Stipendien oder Darlehen finanziert werden. Und nach zwei Ausbildungsabbrüchen soll man den Anspruch verlieren.

Der dritte Punkt betrifft die Wahlmöglichkeit zwischen Stipendien und Darlehen. Die heutige Wahlmöglichkeit zwischen Stipendien und Darlehen zwischen dem 25. beziehungsweise 28. und dem 35. Altersjahr soll durch ein neues Drei-Stufen-Modell ersetzt werden. Damit kann der mit dem heutigen Modell verbundene hohe Beratungsaufwand reduziert werden. Vorgesehen ist neu, dass neue existenzsichernde Stipendien bis zur Vollendung des 28. Altersjahres ausgerichtet werden. Ab dem 29. bis zur Vollendung des 35. Altersjahres sollen die Gestuchstellenden für ein Stipendium mehr Eigenleistungen erbringen müssen. Und ab dem vollendeten 35. Altersjahr sollen Ausbildungsbeiträge als Darlehen ausgerichtet werden.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Vorlage an insgesamt neun Sitzungen beraten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der Kommissionsmehrheit und damit auch gemäss Antrag der Regierung zu verabschieden. Die Motion 387/2022 wird damit erledigt. Die Motion 388/2022 wurde bereits mit dem Geschäftsbericht 2024 der Regierung abgeschrieben.

Eine Minderheit beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Ihr ist eine Neuausrichtung des Stipendienwesens mit stärkerem Fokus auf Darlehen und speditiverem Abschluss von Erstausbildungen wichtig.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Sehr gerne begründe ich unsere Unterstützung für die Rückweisung: Der politische Wille der Motion 387/2022 war, dass die Stipendiengesuche speditiver abgewickelt werden sollen. Dazu wurde noch eine zweite gleichlautende Motion nachgeliefert. Diese zwei Motionen wollten eine Umsetzung, damit Effizienz, Beschleunigung und Entlastung bei der Administration hätten eingeführt werden können. Es war nie der Auftrag für einen Systemumbau. Und zudem ist alles, was für eine Verbesserung benötigt wird, übrigens im geltenden Recht enthalten. Die vom Kantonsrat 2015 beschlossene Stipendienreform hat ihre Ziele nämlich erreicht, mit Ausnahme der administrativen Vereinfachung. Dafür hätte es auch keine Motionen benötigt.

Doch dieser Ansatz der Beschleunigung wurde begraben, als von linker Seite die Büchse der Pandora geöffnet wurde, und zwar mit dem Ziel, ein weiteres Sozialhilfesystem zu etablieren. Das ist schlicht Missbrauch der parlamentarischen Arbeit. Die Linken haben mit haltlosen Forderungen, basierend auf Gutmenschentum, massiv überzogen. Es hätten gute Kompromisse gefunden werden können. Oder anders gesagt: Die Linke hat hier komplett die Bodenhaftung verloren. Aus dem ursprünglichen Stipendiengesetz – und ich hatte das mehrfach in der KBIK-Sitzung gesagt – soll nach linkem Gedankengut ein weiteres Sozialhilfesystem geschaffen werden. Das war definitiv nie Sinn dieses Gesetzes und war auch nie Sinn der ursprünglichen Gesetzgebung. Dafür gibt es andere Instrumente oder andere Gefässe. Das Stipendiengesetz ist nicht dafür da, neue permanente Transfer-

regime zu eröffnen. Wir haben in diesem Kanton auch gegenüber den Steuerzahlenden eine Verantwortung. Steuergelder müssen mit Bedacht eingesetzt werden. Mögt ihr euch daran erinnern, als sogar Stipendien für vorläufig aufgenommene Asylanten gefordert wurden? Zum Glück hat das Volk hier klar entschieden und diese Forderung bachabgeschickt. Während der Diskussion in der Kommission kam zwar von linker Seite erneut diese Forderung auf. Ich gehe davon aus, dass es ein Überlegungsfehler war, kann ja mal passieren, Vergesslichkeit ist nicht strafbar, obwohl die Abstimmung erst am 22. September 2024 war.

Auch wir von der SVP/EDU-Fraktion wollen keine amerikanischen Verhältnisse. Wir wollen aber auch nicht ein System, das künftig einfach alles verschenkt. Der bisherige Weg hat funktioniert, und deshalb halten wir auch an diesem Grundsatz fest: Darlehen vor Stipendien. Eigenverantwortung ist für den Menschen nicht unsozial, sie ist gesund und nachhaltig. Und wenn wir bei diesem Gesetz eine echte Kompromisslinie hätten, dann wäre sie für uns zum Beispiel bei Stipendien fix bis 28 Jahre gelegen. Das wäre ein Mittelweg gewesen, den wir mitgetragen hätten. Die SP fordert unter anderem, dass Ausbildungsbeiträge nur noch als Stipendien und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ausgerichtet werden. Von Ihrer Seite darf auch nichts anderes erwartet werden, im Prinzip wollen Sie sich nur immer am Staat bedienen.

Die Grünen lehnen Stipendien und Darlehen mit erhöhter Eigenleistung ab. Ich hätte eine Frage, ja eigentlich ist es eine rhetorische Frage an die Grünen: Was ist eigentlich falsch an Eigenleistung und Eigenverantwortung? Mit dem Ausdehnen bis 35 oder 60, der Vermischung mit neuem Sozialleistungscharakter, wird völlig über das Ziel hinausgeschossen, deshalb ist Nicht-Eintreten beziehungsweise Rückweisung von 5982a zwingend. Eintreten bedeutet nämlich, das bewährte System zu öffnen und die extremen SP-Positionen, die das Stipendiengesetz faktisch aushebeln und daraus Sozialhilfe machen wollen, nur um bei Ihrer Hauszeitung, dem Tages-Anzeiger, für die Wahlen als Gutmenschen dazustehen. Wir sind nicht die Stadt Zürich, und das passt auch nicht zu unserem demokratischen System. Und das passt auch nicht zu dem, was dieser Rat einst beschlossen hat. Wir schützen die Glaubwürdigkeit der Gesetzgebung und die Balance, die dieses System über Jahre stabil gehalten hat.

Darum: Wir weisen zurück zur Überarbeitung. Danke, wenn Sie es uns gleich machen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Lieber Rochus, ich antworte gerne auf ein paar dieser Anschuldigungen: Zunächst haben wir hier im Rat mehrmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung der Gesuche für finanzielle Unterstützung bei einer Ausbildung schneller gehen muss, so haben wir es gehört. Die Mitte, aber auch die SP mit den Grünen, der EVP und der AL haben 2022 eine entsprechende Motion eingereicht und gefordert, dass das Stipendienwesen einen schlankeren Prozess und dadurch eine schnellere Gesuchsbearbeitung haben muss. Das nun von der Regierung vorgelegte Gesetz erfüllt diese Bedingungen. Ich wiederhole: Die kaum genutzte Wahlmöglichkeit zwischen Stipendien

und Darlehen soll verschoben werden. Das erleichtert den Prozess und macht es auch für die Studierenden einfacher und schneller, sich zu entscheiden. Was dazu kommt: Gesuche müssen für einen Anspruch nicht mehr vollständig vorliegen, ein Gesuch muss aber neu innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Beginn des Ausbildungsjahres eingereicht werden. Diese Massnahme soll zu einer gleichmässigeren Verteilung der Gesuche über das Jahr führen und dient eben dem Kernanliegen, die Entscheidung für eine Unterstützung zu beschleunigen.

Mit unseren Minderheitsanträgen möchten wir zum einen den Prozess noch etwas vereinfachen, nämlich gar keine Darlehen mehr, und die Bildungschancen – das hat Rochus richtig erkannt – für Personen mit geringen finanziellen Eigenmitteln erhöhen. Und darum lehnen wir, wie gesagt, grundsätzlich Darlehen ab und möchten nur noch Stipendien. Der Kreis der Gesuchstellenden soll in Bezug auf das Alter und auf alle Menschen, die im Kanton wohnhaft sind, ausgedehnt werden. Lebenslanges Lernen soll für alle im Kanton Zürich möglich sein, unabhängig vom Reichtum. Es sollen all diejenigen eine Ausbildung machen können, welche dafür geeignet sind.

Weil uns die Anliegen der Studierenden am Herzen liegen, treten wir selbstverständlich auf die Vorlage ein, auch wenn wir – wahrscheinlich nicht mehr heute, aber zu einem späteren Zeitpunkt – all unsere Minderheitsanträge verlieren werden. Eine Rückweisung, wie von der FDP und der SVP gefordert, wäre ein Affront für alle, die auf eine rasche Abwicklung ihres Gesuchs angewiesen sind. Weisen wir heute zurück, müssen sie noch länger warten. Und das Kernproblem wird nicht gelöst, wenn wir auf das bestehende Gesetz zurückgreifen.

Und einfach noch einmal zum Mindset für die kommende Debatte: Ein Gesuch wird nur bewilligt, wenn eine Person nachweisen kann, dass sie nicht selbst oder ihre Eltern über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Das heisst, ohne diese Unterstützung wäre die Ausbildung nicht möglich. Ich sehe hier keinen Zusammenhang mit einem Sozialhilfegesetz. Bildung ist ein Grundrecht, und wir profitieren alle davon, wenn so viele wie möglich eine Ausbildung abschliessen. Darum bitte ich Sie dringend, auf dieses Geschäft einzutreten.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Eigentlich behandeln wir hier ja eine rein technische Vorlage, denn das Stipendienwesen ist unbestritten. Niemand in diesem Saal wird bestreiten, dass jede Person im Kanton Zürich eine Erstausbildung gemäss ihren Fähigkeiten abschliessen können muss, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln. Es geht also nur darum, wie wir diesen Prozess beschleunigen können, denn darin sind wir uns, glaube ich, einig: Die Verfahrensdauern, die wir heute haben, die sind unzumutbar.

Nun, wenn man einen Prozess beschleunigen will und man zum Beispiel eine Bank ist und den Hypothekar-Prozess beschleunigen möchte, dann wird man nicht die Konditionen für die Hypotheken ändern, man wird den Prozess beschleunigen. Hier ist es leider anders gelaufen und deshalb ist es nicht mehr eine rein technische Debatte. Zugleich wurden nämlich auch die Schleusen etwas weiter geöffnet – ich werde noch ausführen, in welchen Bereichen –, und zwar natürlich nur in eine

Richtung. Natürlich, wenn man ein System anfasst, dann muss man da und dort etwas schrauben. Dann nimmt man vielleicht jemandem etwas und gibt jemandem etwas mehr, aber diesen Mut hat die Verwaltung natürlich nicht. Es ist einfacher, mehr zu geben, denn die Steuerzahlenden, die wehren sich ja nicht.

Um welche Punkte geht es insbesondere? Künftig sollen Darlehen erst ab dem Alter von 35 Jahren möglich sein, bisher waren es 25 Jahre. Das ist eine inhaltliche Änderung, nicht einfach eine prozedurale Änderung. Es ist auch gegen den Trend, denn die Diskussion ist, dass man sich überlegt: Ist es gerecht, dass sich gewisse Menschen, Akademikerinnen und Akademiker, eine teure Ausbildung zahlen lassen vom Staat und eigentlich so gut wie nichts dazu beitragen? Ohnehin ist es so, dass Darlehen dazu führen, dass man sich vielleicht eher überlegt, ob man das Geld wirklich braucht oder vielleicht auch eine andere Finanzierungsquelle hat, denn ein Darlehen muss man zurückzahlen, und das führt automatisch zu mehr Selbstkontrolle.

Der zweite Punkt, wo die Schleusen geöffnet wurden, sind die Stipendien. Da sind erhöhte Eigenleistungen, das heisst, ein gewisser Arbeitseinsatz ist erst ab 28 statt ab 25 Jahren erforderlich; auch eine inhaltliche Änderung.

Der dritte Punkt, den verstehe ich komplett nicht: Zinsen auf allfällige Darlehen, die man dann irgendwann in einer Ausbildung, die man vielleicht mit 40 Jahren macht, dann mit 45 Jahre zurückzahlen müsste, sollen nicht mehr verrechnet werden – keine Zinsen. Offenbar ist das zu kompliziert. Nun, ich weiss nicht, das Steueramt hat überhaupt kein Problem, mir ratengenaу mitzuteilen, was für Verzugszinsen ich allenfalls habe. Überhaupt kein Problem, dort funktioniert das wunderbar, aber bei den Stipendien ist es offenbar zu kompliziert.

Ein weiterer Punkt ist die Beitragsberechtigung, die weiterhin bis 45 Jahre gelten soll. Wir reden von einer Erstausbildung. Und der letzte Punkt ist, dass weiterhin auch Zweitausbildungen auf Tertiärstufe unterstützt werden sollen. Zum Teil kamen sogar Anträge, dass weitere Ausbildungen allenfalls auch noch unterstützt werden sollen, ein drittes, vielleicht viertes Studium, bei dem dann der Steuerzahler nicht nur für die Studiengebühren zahlen muss, sondern auch noch für den Lebensunterhalt.

Nun, das ist ein eindeutiger Ausbau, und die Konsequenz ist: Das ist nicht das, was wir bestellt haben, und wir weisen die Vorlage zurück an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, Darlehen wieder bereitzustellen, und zwar schon ab jüngerem Alter, und die Darlehen attraktiver zu machen gegenüber Stipendien. Denn die Begründung, dass man die Darlehen abschafft, ist, dass sie so gut wie nie beansprucht wurden. Ja, wenn Sie jemanden fragen, «wollen Sie das Geld, das ich Ihnen gebe, zurückzahlen oder nicht?», ist die Antwort relativ einfach: «Nein, ich möchte es lieber nicht zurückzahlen.» Man muss vielleicht die Darlehen auch attraktiver machen, das wäre eine Variante gewesen. Und der dritte Auftrag, den wir dem Regierungsrat geben würden, wenn wir eine Mehrheit hätten: dass Stipendien an einen speditiven Abschluss von Erstausbildungen zu knüpfen sind.

Sie sehen, die Debatte in der Kommission wurde sehr schnell sehr inhaltlich geführt, am Schluss – wir werden es sehen bei der Schlussabstimmung – ohne Resultate. Es ist aber auch nicht schlimm, denn es war doch sehr interessant zu sehen, wie die einzelnen Parteien dieses Stipendienwesen lesen, was für eine Bedeutung und Funktion sie ihm beimessen.

Für die FDP ist es klar: Es geht um eine Erstausbildung auch auf tertiärer Stufe, die vom Steuerzahler nicht nur hinsichtlich der Ausbildungskosten, sondern durchaus auch hinsichtlich der Lebenshaltungskosten bezahlt werden darf. Das ist kein Problem. Das Gegenteil dazu ist dann die Haltung der SP, die verlangt, dass man sich bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres – fünf Jahre vor der Pensionierung – ein Studium finanzieren lassen kann, inklusive Lebenshaltungskosten. Das heisst, ich kann mit 57, wenn ich genügend mittellos bin, beginnen, irgendein Orchideenfach zu studieren, um mir das Leben auch noch vom Steuerzahler finanzieren zu lassen, und ich werde nie, nie einen Rappen Steuern dafür bezahlen. Das ist unglaublich für mich, unglaublich! Im Prinzip ist das nichts anderes als ein bedingungsloses Grundeinkommen für Langzeitstudierende, und das ist nicht der Sinn des Stipendienwesens, wie wir es lesen.

Wir können im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen – der Begriff ist gefallen – natürlich über die Finanzierung von Weiterbildungen im fortgeschrittenen Alter reden, aber das gehört nicht ins Stipendienwesen. Das wäre eine Umdeutung des Stipendienwesens zu diesem Zweck, das wäre ein Murks. Es wäre entweder ungerecht, weil einfach die einen profitieren, die anderen nicht. Also wer etwas auf die Seite gelegt hat bis 50, der profitiert nicht, und der, der alles «verputzt» hat, der profitiert dann. Oder es wäre nicht finanzierbar in dieser Art und Weise. Also das ist keine Lösung, das Stipendienwesen kann das Problem des lebenslangen Lernens nicht lösen, wir reden von Erstausbildungen.

Unter dem Strich für die FDP: Zurück an den Absender! Wir möchten eine ausgewogenere Vorlage, die keine Schleusen öffnet, sondern schlicht und einfach den Prozess beschleunigt. Falls wir dafür keine Mehrheit finden – und so sieht es ja aus –, werden wir dann im Dispositiv einzelne Korrekturen beantragen. Vielleicht noch ein Hinweis an die GLP und an die Mitte: Das Budget, das wird jetzt gemacht, nicht in einem Monat. Jetzt zum Beispiel genau in dieser Vorlage machen wir das Budget. Wir können dann nicht in einem Monat kommen und sagen, «ist halt alles gegeben», nein, wir haben es in der Hand – bei jeder einzelnen Vorlage, auch bei dieser. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Wir behandeln heute eine Vorlage, deren Ziel glasklar ist: eine erheblich schnellere, effizientere und verlässlichere Bearbeitung der Stipendiengesuche. Genau das hat der Kantonsrat verlangt und genau das liefert die Regierung mit dieser Vorlage.

Die Ausgangslage ist bekannt: Nach der grossen Stipendienreform hat sich gezeigt, dass zwar viele Ziele erreicht wurden, die administrative Vereinfachung jedoch hinter den Erwartungen zurückblieb. Komplexe Prüfungskriterien, ein star-

ker Gesuchs-Peak im Sommer, lange Wartefristen, steigende Pendenzen und zusätzlicher Personalbedarf im AJB haben das System belastet. Mit der jetzt vorliegenden Revision wird dieses Problem zielgerichtet und wirksam angegangen. Die Revision enthält eine Reihe von Anpassungen, die alle auf dasselbe Ziel ausgerichtet sind: vereinfachen, standardisieren, beschleunigen. Diese Massnahmen führen zu schnelleren Verfahren, weniger Bürokratie und stabilen Kosten. Genau das hat der Kantonsrat verlangt und die Regierung hat sauber gearbeitet und eine ausgewogene Vorlage vorgelegt.

Zu den Minderheitsanträgen: Wir lehnen den Rückweisungsantrag, aber auch die Zusatzanträge der Ratslinken und der Ratsrechten ab, und zwar aus guten Gründen. Die Anträge der SP wollen das Stipendienwesen ausbauen, etwa mit grosszügigeren Alterslimiten oder zusätzlichen Härtefallklauseln. Diese Anliegen mögen verständlich sein, würden aber unweigerlich zu mehr Komplexität, mehr Einzelfallprüfungen, erneut längeren Bearbeitungszeiten und vor allem höheren Kosten führen. Das wäre das Gegenteil dessen, was die Motion verlangt. Die Vorlage ist bewusst klargehalten und sie sollte genauso bleiben. Die Anträge von FDP und SVP gehen in die entgegengesetzte Richtung und zielen auf Einschränkungen, wie tiefere Altersgrenzen oder restriktivere Anspruchsbedingungen. Das mag zwar theoretisch Kosten reduzieren, würde aber das Verfahren wieder verkomplizieren, zusätzlich Abklärungen nötig machen und den administrativen Aufwand und somit die Kosten erhöhen. Damit würde das Ziel einer schnellen und effizienten Stipendienabwicklung geschwächt oder sogar verfehlt. Darum gilt: Die Regierung hat eine ausgewogene, praxistaugliche und effizienzorientierte Vorlage erarbeitet. Sie setzt die Motion um, ohne das System aufzublähen oder zu verengen. Sie bringt mehr Geschwindigkeit, mehr Verlässlichkeit und weniger administrativen Aufwand, sowohl für die Verwaltung als auch für die Gesuchstellenden. Wir unterstützen diese Vorlage unverändert und lehnen die Minderheitsanträge ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Mit den zwei Motionen «Speditive Abwicklung der Stipendiengesuche» sowie «Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung» wurde die Teilrevision des Bildungsgesetzes angestossen. Letztere Motion haben wir Grüne eingereicht, und wir stellen fest, dass mit der hier präsentierten Vorlage unsere Anliegen in überzeugender Weise aufgenommen wurden. Wir danken der Regierung für die Ausarbeitung von konkreten, gut umsetzbaren Massnahmen, die eine einfachere Abwicklung von Stipendiengesuchen gewährleisten, so die Einführung eines Stufenmodells und, damit einhergehend, die Abschaffung der Wahlmöglichkeit zwischen Stipendien und Darlehen, oder die Lockerungen zur Einreichefrist der Gesuche und dass diese zum Zeitpunkt des Einreichens nicht mehr vollständig sein müssen, oder der Verzicht auf eine Verzinsung im Falle einer Darlehensvergabe. Selbstverständlich werden wir also auf die Vorlage eintreten und lehnen den Rückweisungsantrag der FDP ab.

Wir Grüne standen schon immer für die Vergabe von Stipendien ein und wir wollen keinesfalls, dass Darlehen stärker in den Fokus rücken, umso mehr, als FDP und SVP auch wieder die Verzinsung der Darlehen einführen wollen. Die Verzinsung eines Vorschusses widerspricht dem Prinzip der vorbehaltlosen Unterstützung. Ausserdem haben wir von der Regierung glaubhaft erklärt bekommen, dass die Rückforderungsleistungen und die Berechnung der aktuellen Zinssätze einen enormen Zusatzaufwand generieren. Ein Verzicht auf Verzinsung ist somit auch administrativ gerechtfertigt. Fast alle in der Vorlage aufgeführten Massnahmen legen glaubhaft dar, dass nun noch mehr Menschen in kürzerer Zeit Stipendien erhalten werden. Damit ist das Hauptziel von uns Grünen vorerst erreicht: eine hohe Teilhabe an Bildung von aus nicht wohlhabenden Verhältnissen stammenden Menschen, ein weiterer Baustein für soziale Inklusion. Niemand soll lange auf finanzielle Unterstützung warten und darum die Ausbildung hinauszögern oder schlimmstenfalls fallen lassen müssen. Auch weniger bevorteilte Menschen oder Menschen in schwierigen Lebensumständen sollen eine solide und gute Ausbildung anstreben dürfen, die ansonsten nur privilegierten Schichten zugutekäme, ob Berufsbildung, Hochschulstudium oder Weiterbildung.

Der Peak der Stipendienvergabe erfolgt bei den 16-Jährigen, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufsausbildung beginnen und Stipendien beantragen, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen. Es gibt aber selbstverständlich auch Gymi-Absolventinnen und -Absolventen, es gibt Spätentschiedene, Berufswechselnde, Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger, Zweitausbildungswillige und viele mehr. Zurzeit muss man sich im Alter von 25 bis 35 zwischen Darlehen und Stipendien entscheiden, neuerdings sollen nur noch reine Stipendienbezüge bis 35 möglich sein. Diese Ausrichtung begrüssen wir sehr, denn es sind die jungen Menschen, die das Geld am meisten brauchen, also sollen sie auch am meisten davon profitieren. Das Einsparen von Bürokratie bewirkt hier eine Aufwertung im Sinne einer echten finanziellen Förderung.

Was die Vergabe von Darlehen zwischen dem 36. und dem 45. Altersjahr betrifft, so sind wir Grüne zwar zurückhaltend, finden es aber nachvollziehbar, dass Menschen mittleren Alters die Unterstützungsbeiträge zurückzahlen können oder sollen. Als besonderen Fortschritt erachten wir, dass die Darlehen nun nicht mehr verzinst werden. Diese verschlankende Massnahme hat für uns abermals den erwünschten Nebeneffekt einer wahrhaftigen Unterstützung, indem den Bezügerinnen und Bezüglern kein zusätzlicher monetärer Aufwand aufgehalst wird.

Wir Grüne stimmen der Änderung des Bildungsgesetzes zu.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte-Fraktion unterstützt die Vorlage zur Anpassung des Bildungsgesetzes im Bereich Ausbildungsbeiträge. Mit der Vorlage sollen die Ziele der beiden Motionen umgesetzt werden, von denen eine von der Mitte eingereicht wurde. Der Auftrag dieser Motion war klar: Stipendien und Darlehensgesuche sollen schneller bearbeitet werden, damit Entscheidungen rechtzeitig fallen und Studierende nicht in finanzielle Notlagen geraten und auch frühzeitig für sich selber entscheiden können.

Die bisherige Stipendienreform hat dieses Ziel nicht erreicht. Statt kürzeren Wartezeiten haben sich die Fristen teilweise verlängert. Das hat reale Folgen für die Betroffenen. Studierende, die auf Stipendien angewiesen sind, geraten in finanzielle Schwierigkeiten und verschulden sich. Die Vorlage der Regierung setzt hier gezielt an. Sie ermöglicht eine schnelle und effiziente Bearbeitung der Gesuche. Die zahlreichen Minderheitsanträge aus der Kommission würden hingegen neue Komplexität schaffen, den Verwaltungsaufwand erhöhen und das zentrale Problem der langsamen Bearbeitung nicht lösen. Die Mitte wird deshalb keine der Minderheitsanträge unterstützen, denn sie würden die Situation verschlechtern, den Status quo wiederherstellen, und der ganze Aufwand wäre ein Schritt zurück statt vorwärts. Die Mitte ist überzeugt: Es braucht keine neuen komplizierten Experimente, sondern eine pragmatische Lösung, die die Verwaltung entlastet und jungen Menschen den Zugang zur Bildung erleichtert. Deshalb unterstützen wir die Vorlage unverändert, treten ein und lehnen alle Minderheitsanträge ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Weniger ist oft mehr, das gilt auch im vorliegenden Thema der Ausbildungsbeiträge. Und wir müssen uns durchaus selbstkritisch auch eingestehen, dass wir die Stipendienreform 2015 zu kompliziert gestaltet haben. Wir wollten es gut machen und alle Details minutiös regeln und kontrollieren, aber es wurde viel zu komplex und aufwendig und die Folge waren monatelange Bearbeitungs- und Wartezeiten bei den Stipendiengesuchen. Man war sich einig, diese Zustände sind unhaltbar, es muss nachgebessert werden. «Weniger ist mehr», unter diesem Motto erstellte die Regierung eine angepasste Regelung, die das Stipendienwesen in unserem Kanton stark vereinfacht und eine speditivere Abwicklung der Stipendiengesuche möglich macht. Auftrag erfüllt, herzlichen Dank, könnte man meinen. Doch statt sich auf die Beschleunigung des Verfahrens zu konzentrieren, konnten einige der Versuchungen nicht widerstehen, an den Rahmenbedingungen zu schrauben und das Stipendienwesen entweder zu verschlechtern oder auszubauen. Doch genau das war nicht die Idee dieser Gesetzesrevision.

Die EVP unterstützt daher die gute, entschlackte Stipendienregelung und lehnt sowohl den Rückweisungs- als auch alle Änderungsanträge in die eine oder andere Richtung ab. Denn weniger ist mehr, das sollten wir bei dieser Vorlage gelernt haben.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir sprechen heute über das Stipendienwesen, also über nichts weniger als den Zugang zur Bildung. Und damit sprechen wir auch über soziale Gerechtigkeit, über Lebenschancen und über die Frage, wie wir unseren Kanton verstehen, als Ort, der Menschen stärkt oder als Ort, der Hürden aufbaut.

Die Vorlage der Bildungsdirektion anerkennt, dass das heutige System zu kompliziert ist. Das können wir nur bestätigen. Die Reform von 2015 hat einiges erreicht, aber den administrativen Aufwand eben nicht reduziert. Gesuche bleiben liegen, die Kriterien sind komplex, die Beratung ist aufwendig, und jene, die die

Unterstützung am dringendsten brauchen, verlieren oft zuerst die Orientierung. Gerade hier sehen wir einen entscheidenden Punkt: Die Vorlage reduziert den administrativen Aufwand unserer Meinung nach nicht konsequent genug. Sie baut an anderen Stellen sogar Hürden wieder auf. Die Verfahren werden verschoben und umorganisiert, aber nicht genügend vereinfacht. Echte Vereinfachung heisst, das System entlasten, indem wir es verständlicher machen. Und hierfür liegt unserer Meinung nach im Konzeptantrag der SP der richtige Ansatz.

Zuerst aber zum Rückweisungsantrag von FDP und SVP: Dieser will Darlehen stärken und Stipendien schwächen. Er fordert, Stipendien stärker an einen spezialisierten Abschluss zu knüpfen und Darlehen attraktiver zu machen. Das wäre ein sozialpolitischer Rückschritt und genau das Gegenteil von Bildungsgerechtigkeit. Denn dieses Modell kennen wir unter anderem auch aus den USA. Junge Menschen starten ihr Leben mit zehntausenden Dollar Schulden. Menschen aus nicht privilegierten Familien entscheiden sich gegen ein Studium, weil sie Angst vor Verschuldung haben. Und wer sich doch bildet, zahlt oft ein halbes Leben lang ab. Wollen wir diese Veramerikanisierung der Bildung? Wir von der AL wollen das nicht. Wir stehen ein für einen Kanton, der sich Bildung für alle auf die Fahnen schreibt. Darum ist für uns klar: Der Rückweisungsantrag ist sozial ungerecht, bildungspolitisch schädlich und ökonomisch irrational. Wir lehnen ihn ab.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu den Anträgen der SP: Diese schlagen vor, nur noch Stipendien statt Darlehen auszurichten. Das macht das System einfacher, verständlicher und gerechter. Denn wer eine Ausbildung macht, soll nicht in Zukunft dafür abgestraft werden. Ausserdem möchte die SP die Altersgrenze auf 60 Jahre erhöhen. In einer Gesellschaft, in der sich Berufe, Branchen und Anforderungen laufend verändern, braucht es lebenslanges Lernen. Bildung ist kein Privileg der Jugend, sie ist ein Menschenrecht über die ganze Lebensspanne. Gerade in Zeiten des strukturellen Wandels – Digitalisierung, Transformation der Arbeitswelt, demografischer Wandel – kann es sich der Kanton eigentlich nicht leisten, Menschen aus der Bildung auszuschliessen, nur weil sie älter sind.

Ich fasse zusammen, vielleicht auch für Herrn Kollege Burtscher, denn wer Stipendien als Sozialhilfe bezeichnet, hat wirklich etwas Grundlegendes nicht verstanden: Bildung ist kein Konsumgut, sie ist auch kein Privatrisko, sie ist ein Grundrecht. Wer will, dass Menschen ihr Potenzial entfalten können, muss ihnen auch die materielle Sicherheit geben, das zu tun. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit der Einschränkung der Darlehen wird eine Chance vertan. Die Ausbildungswilligen befinden sich doch in ganz verschiedenen Situationen. Es ist ein Unterschied, ob wir eine 20-jährige Studentin haben, die keine oder schwach finanzkräftige Eltern hat, oder ob wir einen 30-jährigen Familienvater haben, der eine duale Berufsbildung gemacht hat, der jetzt ein paar Jahre Erfahrungen in der Unternehmung hat und jetzt vor der Entscheidung steht, eine höhere Berufsbildung anzustreben. Wenn wir vom Stipendienwesen sprechen, haben wir gemeinhin die Universitäten und die Fachhochschulen im Kopf. Es gibt aber etwa rund 200 HF-Abschlüsse (*Höhere Fachschule*), und genau diese

HF-Abschlüsse, die wollen wir ja – ich glaube, da sind wir uns einig im Saal –, die wollen wir ja fördern. Es gibt eine entsprechende Vorlage im National- und im Ständerat – im Ständerat ist sie zu null Gegenstimmen durchgekommen, jetzt kommt sie in der Wintersession dann in den Nationalrat –, um eben diese Ausbildung zu stärken. Es hat im Vorfeld dieser Entwicklung Studien über die Finanzierung der höheren Berufsbildung gegeben, und da hat man festgestellt, dass HF-Absolventinnen und HF-Absolventen etwa so im Schnitt 28, 29 Jahre alt sind, erste Erfahrungen im Beruf haben, an der Schwelle zur Familiengründung stehen, aber relativ viel Geld für ihre Ausbildung in die Hand nehmen müssen, denn so eine HF-Ausbildung kann sehr schnell 20'000 bis 30'000 Franken kosten. Und das wäre meines Erachtens eine richtige und eine zielgerichtete Klientel eben auch für die Darlehensidee. Die werden später dann mehr verdienen und können das dann eben wieder zurückzahlen. Und jetzt die Darlehensidee einfach zu kippen oder zu reduzieren, ist meines Erachtens der falsche Ansatz. Also gerade aus Sicht der Berufsbildung und der Höheren Berufsbildung ist es nur konsequent, wenn sich der Regierungsrat nochmals Gedanken macht über diese Vorlage und wir die Vorlage zurückweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne einige Repliken machen auf Sibylle Jüttner und Livia Knüsel, und zwar in diesem Sinne: Hätte die SP ihre extremen Forderungen nicht gestellt, dann hätte man dieses Gesetz heute durchwinken können. Und an dieselbe Adresse noch einmal: Das Gesuch soll ja nicht mehr vollständig sein, nur noch in der möglichen Frist eingereicht werden. Ich nehme das gerne auf, ich werde meine Steuererklärung genauso einreichen und mal schauen, was dann kommt.

An Livia Knüsel: Es ist übrigens keine Teilrevision, sondern es ist nur eine Beschleunigungsrevision. Aber jetzt ist mir auch klar, woher die extremen Forderungen kommen, es wurde schlicht falsch verstanden. Übrigens, wir haben von Daniel Heierli (*beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 6015a*) gehört, dass wir eine hohe Anzahl an funktionalen Analphabeten hätten. Und das kommt übrigens von der linken Gleichschaltung her. Hört ihr eigentlich eurem eigenen Kollegen nicht zu? Wollt ihr dafür auch noch Stipendien oder doch eher Eigenverantwortung?

An die Sprecherin der AL: Wir reden über das Stipendienwesen, und zwar finanzieller Natur, das übrigens von Steuerzahlenden zur Verfügung gestellt wird, und wir reden heute nicht über das Bildungswesen.

An Nadia Koch, Kathrin Wydler, Hanspeter Hugentobler: Die Regierung liefert – einverstanden. Weniger ist mehr – einverstanden. Dann hättet ihr doch bitte die SVP und die FDP unterstützt in der Kommission, und dann wäre das der Mehrheitsantrag gewesen und wir hätten auf gewisse Sachen verzichten können. Und übrigens: Nur weil Eigenleistung gefordert wird, wird die Administration nicht erhöht. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde angesprochen und nutze das gerne, um noch kurz zu antworten: Ich möchte mich gegen den Vorwurf verwahren, dass wegen uns und unseren Anträgen jetzt die Behandlung länger dauere. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die von euch beantragte Rückweisung würde bedeuten, dass, wie gesagt, die Behandlung der Anträge für die Stipendien weiterhin viel, viel länger dauern würde, weil man das bestehende Gesetz beibehält, bei dem wir gesehen haben, wo die Mängel sind und man es jetzt effizienter machen möchte. Darum finde ich diesen Vorwurf nicht richtig und weise ihn dezidiert zurück.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ja, lieber Rochus, ich habe auf die hohe Quote von Schulabgängern hingewiesen, die nicht gut lesen und schreiben können. Aber ich habe keine Schuldzuweisungen gemacht, weil ich nicht weiss, wo die Ursachen sind. Und ich glaube, niemand weiss das so richtig genau, und deshalb habe ich auch Forschung in diese Richtung begrüsst.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch zu zwei, drei Voten kurz Stellung nehmen.

Zunächst einmal zum Lobgesang von GLP, Mitte und EVP, dass der Auftrag erfüllt worden sei. Nein, der Auftrag war schlicht und einfach, den Prozess zu beschleunigen. Es bleibt dabei, Darlehen werden zurückgedrängt, erhöhte Eigenleistungen bei Stipendien werden zurückgedrängt und Zinsen werden abgeschafft. Das ist ein Leistungsausbau, und das war nicht bestellt.

Dann zu Sibylle Jüttner: Das mit dem lebenslangen Lernen ist ein Thema, bei dem wir noch keine Lösung haben, da bin ich 100 Prozent bei dir. Ich könnte mir da Lösungen vorstellen, ähnlich wie etwa mit den Bausparplänen in Deutschland, dass man da Reserven auf einem Konto ansammelt, um dann mal eine Auszeit zu machen oder irgend so etwas. Das könnte dann auch steuerbefreit sein, einfach so als Idee, irgendetwas in diese Richtung. Aber dass einfach jeder und jede sich mit 50 irgendwann mal auf Kosten des Staates weiterbilden lassen kann, das wird einfach nicht aufgehen. Jemand bezahlt diese Rechnung, und daher brauchen wir sicher andere Konzepte.

Zu Lisa Letnansky: Ich bin ganz bei dir, die Anglo-Amerikanisierung des Bildungssystems macht mir Angst. Sie macht mir fast mehr Angst, wenn ich sehe, welche Leute in Privatschulen gehen und sich gewisse Ausbildungen leisten können, die sich andere nicht leisten können. Die Antwort muss sein: Die besten Schulen müssen die öffentlichen Schulen sein, das ist die einzige Antwort darauf. Aber dein Vergleich mit Amerika hinkt ein bisschen, denn dort geht es ja vor allem um die sehr hohen Studiengebühren, die zu Buche schlagen, 50'000, 70'000 Franken pro Jahr, die man dann zurückzahlen muss. Wir reden hier von vielleicht 10'000 Franken pro Jahr, nicht mehr.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe mein Studium selber finanziert. Ich hatte einen Kredit von der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) und ich habe den selber zurückbezahlt und es hat recht gut funktioniert. Das war ein Darlehen. Letztendlich hätte ich es vielleicht auch beim Staat gekriegt, die ZKB war mir lieber. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen, die eine betrifft den Mythos, Stipendien seien für Studierende: Das ist überhaupt nicht der Fall. Von den Stipendien, die wir auszahlen, gehen 76,5 Prozent an Personen, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II machen, also eine Lehre oder allenfalls einen Abschluss auf der Gymnasialstufe. Nur 23,5 Prozent der unterstützten Personen studieren oder lernen etwas auf Tertiärstufe. Somit sind auch die armen HF-Studierenden hier nicht irgendwie diskriminiert.

Dann noch zur Frage des Alters: Die Stipendienbezüge enden nach unserer Statistik grossmehrheitlich bei etwa 28 Jahren. Also Personen, die älter sind als 28, beantragen kaum mehr Stipendien. Den letzten haben wir bei 34 Jahren, dort gibt es noch eine Person. Ab 35 gibt es keine Stipendienanträge mehr von Personen, also bei über 30jährigen. Somit funktioniert eben das System auch mit den Stipendien. Wer ein Stipendium beantragt, der braucht es eben, um sein Grundstudium, sei es nun auf Tertiär- oder auf Sekundarstufe II, abzuschliessen.

Die vom Kantonsrat 2015 beschlossene Stipendienreform hat zwar ihre Ziele erreicht, mit einer Ausnahme, der administrativen Vereinfachung. Und es hat sich gezeigt, dass die Reform zu einem administrativen Mehraufwand geführt hat. Die Bearbeitungsdauer für Stipendiengesuche war teilweise zu lang. Zwar ist sie heute wieder angemessen, die Durchlaufzeit für vollständig eingereichte Gesuche erreicht heute die im KEF vorgegebene Sollgrösse von 50 Tagen. Das ist aber nur mit einem erheblichen personellen Mehraufwand und aufgrund technischer Massnahmen möglich. Da wir das Geld lieber für Stipendien als für die Gesuchsprüfung ausgeben, erfordert eine nachhaltig beschleunigte und rasche Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die Ihnen heute vorliegt. So soll zum Beispiel das mit der ursprünglichen Reform eingeführte Wahlmodell zwischen Stipendien und Darlehen abgeschafft werden. Das wurde von den Gesuchstellenden nicht richtig verstanden und hat deshalb einen sehr grossen Beratungsaufwand und Doppelspurigkeiten generiert.

In der KBIK wurden nun aber wieder grundsätzliche Fragen zum Stipendiensystem aufgeworfen. Das Resultat sind die zahlreichen Minderheitsanträge. Aus Sicht der Bildungsdirektion sind alle diese Minderheitsanträge abzulehnen, denn sie laufen dem Ziel der administrativen Vereinfachungen entgegen und führen zudem teilweise zu erheblichen Mehrkosten.

Auch der Rückweisungsantrag verlangt einen neuerlichen Systemwechsel hin zu mehr Darlehen. Diese Diskussionen wurden bereits anlässlich der Stipendienreform geführt, und auch hier gilt es Aufwand und Ertrag im Auge zu behalten. Die Erfahrungen mit den bisherigen Darlehen haben gezeigt, dass die Gewährung und Bewirtschaftung von Darlehen zu viel administrativem Aufwand führen. Oft hat

man bei dieser Frage auch den ewigen Unistudenten vor dem geistigen Auge, deshalb nochmals zur Erinnerung: Die grosse Mehrheit der Stipendien wird für Lernende in der Berufsbildung vergeben.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage werden die Grundlagen für eine sowohl inhaltlich als auch administrativ gute Umsetzung des Stipendienwesens im Kanton Zürich geschaffen. Ich bitte Sie deshalb, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Juncker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, Darlehen bereitzustellen, die Gewährung von Darlehen gegenüber Stipendien attraktiver als in der Vergangenheit zu gestalten und Stipendien an einen speditiven Abschluss von Erstausbildungen zu knüpfen. Die entsprechende Verordnung ist sinn-gemäss anzupassen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Zunächst möchte ich festhalten, dass wir soeben von der Bildungsdirektorin gehört haben, dass sie das Geld lieber für Stipendien als für Personal ausgibt. Ich erwarte dann im nächsten Jahr entsprechend die Stellenkürzungen in der Bildungsdirektion. Ich bin mir sicher: Diese werden nicht kommen.

Die FDP stellt zusammen mit der SVP den Rückweisungsantrag und möchte dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, den Darlehen wieder mehr Gewicht zu geben. Wir haben vorher gehört, wo die Mehrheit der Stipendienbezügerinnen und -bezüger bezüglich Alter steht – diese wären gar nicht betroffen – und dass man andererseits eben dort, wo dann Darlehen zum Tragen kommen, in einem etwas höheren Alter, die Darlehen eben auch attraktiver macht als Stipendien, damit sie auch funktionieren und nicht so wie heute nicht genutzt werden. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Nein, diese Stellenkürzungen werden nicht kommen, denn wir haben das mit befristeten Stellen bewältigt, ich werde Sie also auch das nächste Jahr daran erinnern. Und ich erinnere Sie auch daran, dass wir sehr sorgsam mit den Steuergeldern umgehen. Aber hier gibt es keine konkreten Stellenkürzungen, die Sie im Budget sehen würden, weil wir das mit befristeten Stellen bewältigt haben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Beat Habegger: Als Nächstes folgt die Detailberatung, das machen wir zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Behandlung der Vorlage 5982a wird abgebrochen und an einer der nächsten Ratssitzungen fortgesetzt.